

## Antrag

Fraktion der SPD

Hannover, den 09.01.2012

### **Betreuungsgeld ist rückwärtsgewandt - Finanzmittel stattdessen für Krippenausbau zur Verfügung stellen!**

Der Landtag wolle beschließen:

#### EntschlieÙung

Der Landtag stellt fest:

Allen Kindern sollen unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem sozialen Umfeld über die frühkindliche Bildung gleiche Bildungschancen für das künftige Leben ermöglicht werden. Dieses Ziel wird - wie Studien belegen - mit Einführung des Betreuungsgeldes nicht mehr zu erreichen sein.

Das Betreuungsgeld ist auch sozial- und bildungspolitisch äußerst kritisch zu bewerten, wie der Thüringer Kindersozialbericht von 2009 verdeutlicht. Mit der Einführung eines Landeserziehungsgeldes in Thüringen wurde „ein starker Anreiz gerade für ökonomisch schwächere Familien geschaffen, ihre Kinder nicht in eine vorschulische Bildungseinrichtung zu bringen“ (Seite 55 des Berichts). Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln weist darauf hin, dass das Betreuungsgeld die Familienarmut erhöhen würde und dies den Kinderinteressen zuwiderlaufe.

Das von der Bundesregierung geplante Betreuungsgeld steht damit im Widerspruch zu allen Zielvereinbarungen, die Folge des Krippengipfels vom 2. April 2007 sind.

Das Betreuungsgeld verfestigt außerdem traditionelle Geschlechterrollen und widerspricht damit den Zielen unserer Gesellschaft für gleichberechtigte Teilhabe aller am Erwerbsleben sowie der gemeinsamen Erziehung der Kinder.

Die für das Betreuungsgeld geschätzten Kosten belaufen sich auf jährlich 2 Mrd. Euro.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz „EntschlieÙung des Bundesrates - Betreuungsgeld stoppen, Bundesmittel zum Ausbau der Kleinkindbetreuung aufstocken“, Drs. 718/11 zuzustimmen, und mit der Zustimmung zum Antrag

- a) die Bundesregierung aufzufordern, auf die Einführung eines Betreuungsgeldes zu verzichten und einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der die Streichung des § 16 Abs. 4 SGB VIII beinhaltet sowie
- b) die Bundesregierung aufzufordern, sich finanziell stärker an der frühkindlichen Bildung und Betreuung für Kinder unter drei Jahren zu beteiligen.

#### Begründung

Mit dem Krippengipfel am 2. April 2007 wurden wichtige Weichen in Richtung Rechtsanspruch auf Betreuung und Bildung für alle Kinder unter drei Jahren gestellt. Schon 2007 hat die Auseinandersetzung um das Betreuungsgeld das Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) um ein Jahr verzögert.

Das Land Niedersachsen hat sich mit nur einem Anteil von 5 % an der Finanzierung einen schlanken Fuß gemacht und die Kommunen beim Krippenausbau im Regen stehen lassen.

Durch die Festlegung auf 25 % der Elternbeiträge hat das Land Niedersachsen in die Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden zum Kinderförderungsgesetz bereits eine Hürde eingebaut, die gerade den Familien mit geringem Einkommen den Zugang zu den Einrichtungen frühkindlicher Bildung erschwert.

Gerade Kinder aus sozial benachteiligten Familien, die von dem Besuch frühkindlicher Bildungseinrichtungen profitieren, würden mit der Einführung des Betreuungsgeldes aus diesen Einrichtungen rausgekauft.

Das Vorhaben einer flächendeckenden frühkindlichen Bildung mit ihren positiven Sozialisationseinflüssen würde nicht stattfinden. Eine wirkliche Chance, in diesem Land zumindest die Fundamente für Bildungsgerechtigkeit herzustellen, wäre mit der Einführung des Betreuungsgeldes verspielt. In Deutschland wird die Gleichberechtigung seit Jahrzehnten propagiert. Die Realität ist häufig eine andere. Gerade in sozial benachteiligten Familien würde sich das antiquierte Rollenverständnis von Familie verfestigen und das Betreuungsgeld wird dann zu einer Herdprämie mit verheerenden Folgen verkommen. Frauen und Männer müssen in unserer Gesellschaft gleichberechtigte Chancen im Berufsleben haben, mit und ohne Kinder.

Das von der schwarz-gelben Koalition in Berlin angedachte Betreuungsgeld würde jährlich 2 Mrd. Euro kosten. In der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zum Kinderförderungsgesetz stellt der Bund ab 2014 jährlich 770 Mio. Euro für die Betriebskostenförderung der Krippen zur Verfügung. Ohne Betreuungsgeld könnte der Bund die Krippen jährlich mit ca. 2 Mrd. Euro zusätzlich unterstützen. Für Niedersachsen wären das jährlich ca. 200 Mio. Euro, die in dem lange geforderten Bereich Qualitätssteigerung durch Beschäftigung von mehr Fachkräften sowie durch die Erhöhung der Verfügungsstunden gut angelegt wären.

Außerdem steht nach wie vor die Beitragsfreiheit zur Diskussion; zumindest sind jedoch für alle Betroffenen erschwingliche Beiträge anzustreben.

Stefan Schostok  
Fraktionsvorsitzender